

selben gestellt. Inzwischen verehelichte er sich und erhielt von seiner Gemahlin Margaretha de Fargnes mehrere Kinder. Nach ihrem frühen Tode (1632) beschloß Marca, Wittwer zu bleiben. Da er mehrere gelehrte Dissertationen, besonders über religiöse Controversen, geschrieben hatte, die in weiteren Kreisen bekannt wurden, und auch als Vertreter des Parlamentes von Pau öfter zu Paris sich aufhielt, so erwarb er sich bald einen bedeutenden Ruf. Auf Empfehlung des Kanzlers Segquier berief ihn Ludwig XIII. im J. 1639 in den Staatsrath, da er für denselben ein Mitgliedschaft wünschte, das im Civil- und Kirchenrecht hervorragende Tüchtigkeit besitze. Im folgenden Jahre gab Marca seine Geschichte von Béarn heraus, an der er lange gearbeitet hatte, und schrieb mehrere wichtige kirchenrechtliche Abhandlungen für den Cardinal Richelieu. Bald darauf (1641) veröffentlichte er sein bedeutendes Werk *Dissertationes de Concordia Sacerdotii et Imperii, seu de libertatibus Ecclesiae Gallicanae*. Den Nebentitel *de libertatibus etc.* fügte er nur ungern auf Andringen des Buchhändlers hinzu, um den Verkauf des Werkes zu befördern. Die nächste Veranlassung zur Verfassung des Buches war die zu Paris 1640 erschienene Schrift *Optati Galli de cavendo schismate liber paraeneticus*, deren Auctor der Doctor der Sorbonne Claude Harsent war. Es hatte sich um jene Zeit das Gerücht verbreitet, Richelieu beabsichtige, in Frankreich ein Patriarchat zu errichten, um die französische Kirche von Rom noch unabhängiger zu machen. Die Schrift Harsent's war eine bittere Satire auf dieses Project; zugleich polemisirte sie gegen die kurz zuvor erschienenen Werke Dupins über die gallicanischen Freiheiten, deren letzte Consequenz allerdings die Errichtung eines französischen Patriarchats gewesen sein würde, und gab zu verstehen, daß Richelieu schon einen hervorragenden Mann zur Durchführung seines Planes gewonnen habe. Letzteres deutete man auf Petrus de Marca. Der *Libro Optati* wurde durch das Parlament und mehrere Bischöfe verurtheilt, und es erschienen baldigt mehrere Gegenschriften. Da sie dem König nicht genügend erschienen, erhielt de Marca den Auftrag, durch ein größeres Werk den Nachweis zu liefern, daß die gallicanischen Freiheiten und die schuldige Achtung vor dem heiligen Stuhle wohl vereinbar, ja daß die ersteren, richtig verstanden, das rechte Mittel seien, um die Eintracht zwischen beiden Gewalten zu sichern (Meusch II, 364). In diesem Sinne verfaßte also Marca sein Werk. Die vier ersten Bücher der *Concordia* erschienen 1641; sie sind mit großer Gelehrsamkeit und formeller Gewandtheit geschrieben und handeln von der Auctorität des Papstes und der weltlichen Fürsten, von den Freiheiten der gallicanischen Kirche, der Ausführung der Disciplinargesetze und der königlichen *custodia canonum et legum ecclesiasticarum*. Wenngleich indeß de Marca in der Form eine große Mäßigung be-

obachtet und nicht selten das Ansehen des apostolischen Stuhles hervorzuheben scheint, so liegen doch dem Werke die irrigen gallicanischen Ansichten zu Grunde, und auch die Darstellung der Thatfachen, sowie die Interpretation der Documente ist durch dieselben beeinflusst. So rührt von de Marca die vielbesprochene Auslegung des Florentiner Decretes über den Primat des Papstes her, das Concil habe erklärt, daß dem Papste seine Vorrechte nach dem Maße (*quom ad modum*), wie sie von den Concilien und den Canones festgestellt seien, zukommen, ebenso die Behauptung, daß der lateinische Text nach dem griechischen auszulegen sei (Cono. 8, 8). Es konnte nicht fehlen, daß man in Rom Manches in dem Werke irrig und anstößig fand und durch ein Decret der Indexcongregation vom 12. Juni 1642 dasselbe verbot.

Im December 1642 wurde de Marca vom König zum Bischof von Conferans ernannt; ihm war diese Ernennung ganz genehm, da er Wittwer war und die Neigung zum geistlichen Stande immerfort bewahrt hatte. Indes war die Censur, welche sein Werk getroffen hatte, ein nicht geringes Hinderniß für seine Bestätigung von Seiten des apostolischen Stuhles, und längere Zeit verging, ehe dieselbe erfolgte. Schon im J. 1642 hatte Marca, nachdem er die Censur erfahren, durch ein *Mémoire* zu zeigen gesucht, daß es seine Absicht durchaus nicht gewesen sei, das Ansehen des apostolischen Stuhles herabzusetzen, sondern vielmehr die Rechte desselben zu vertheidigen. Er suchte auch in den folgenden Jahren durch mehrere Schriften seine Anhänglichkeit an denselben zu zeigen; so veröffentlichte er das von ihm aufgefundenen Schreiben des Papstes Vigilius an Euthychius von Constantinopel nach dem fünften allgemeinen Concil, welches die definitive Verurtheilung der drei Kapitel enthält, und suchte durch eine fortgesetzte Correspondenz mit den lebenden Persönlichkeiten in Rom seine Bestätigung als Bischof zu erlangen. Da er sich aber nicht entschließen wollte, auf alle ihm gestellten Bedingungen einzugehen, zog sich die Angelegenheit in die Länge. Im J. 1644 wurde er als Generalvisitator vom Hofe nach Catalonien geschickt, welches infolge der Kriege mit Spanien in Händen der Franzosen war; er hielt sich in Barcelona auf und waltete mit großer Umsicht seines Amtes. Nachdem Urban VIII. gestorben war und Innocenz X. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, wurden die Verhandlungen wegen des Bisthums fortgesetzt. Indes bereitete sich Marca neue Schwierigkeiten. In einer Streitfrage über die Besetzung eines Canonicals in Barcelona vertheidigte er in einem Briefe an den Archidiacon Messades das Vorgehen der französischen Regierung; dieser Brief wurde ohne sein Vorwissen gedruckt und kurz darauf, am 18. December 1646, von der Indexcongregation gleichfalls verboten. Im Juni 1647 erkrankte de Marca bedenklich; er empfing zur Zeit dieser Krankheit den Besuch des römischen Prälaten Candiotti, der in